

Bericht des Vorsitzenden

zur Sitzung der CDU/CSU-Bundestagsfraktion

am 27. September 2011

I. Die politische Lage in Deutschland

- **Euro-Rettungsschirm ertüchtigen, Parlamentsrechte stärken.** In dieser Woche steht die entscheidende Abstimmung über die Ertüchtigung des sog. Euro-Rettungsschirms an. Es geht nicht um die Frage, ob Griechenland eine weitere Hilfstranche ausgezahlt bekommt. Es geht auch nicht um die Einrichtung eines dauerhaften Stabilisierungsmechanismus. Es geht vielmehr darum, dass wir einen besseren Schutz gegen das Übergreifen der Verschuldungskrise auf die Finanz- und Realwirtschaft errichten. Mit der Ertüchtigung des Rettungsschirms gehen wir einen weiteren wichtigen Schritt, um Ansteckungseffekte in der Währungsunion gezielt bekämpfen zu können. Wir verschaffen dem Deutschen Bundestag weitreichende Befugnisse, um die finanzielle Kontrolle zu intensivieren und die demokratische Legitimität der Rettungsmaßnahmen zu verbreitern. Künftig gilt:

Der Deutsche Bundestag muss Anträgen auf Notmaßnahmen, Änderungen an mit den Schuldnerländern getroffenen Vereinbarungen sowie Anpassungen am Rettungsschirm zustimmen. Für Fälle besonderer Eilbedürftigkeit oder Vertraulichkeit wird ein eigens gewähltes Gremium aus Mitgliedern des Haushaltsausschusses eingerichtet. Damit steht fest: Ohne Zustimmung des Deutschen Bundestages erfolgen keine Zahlungen. Es gibt keinen Automatismus.

Durch die Aufstockung des deutschen Haftungsanteils von 123 auf rd. 211 Milliarden Euro sichern wir die Spitzenbonität des Rettungsschirms. Das macht die Finanzierung von Hilfsmaßnahmen leichter und kostengünstiger. Außerdem

steht die Spitzenbonität für die Zuverlässigkeit und Solidität der Währungsunion. Auch die anderen Euroländer sind bereit, dazu ihren nationalen Bürgschaftsrahmen aufzustocken.

Außerdem wird nun auch ein Bankenrettungsschirm aufgespannt, der wie eine Brandmauer zwischen überschuldeten Staaten und der Finanzwirtschaft wirkt. Damit können künftig strauchelnde Finanzinstitute mit frischem Kapital stabilisiert werden – wie wir es in Deutschland bereits mit dem Bankenrettungsfonds erfolgreich durchgeführt haben. Dieses neue europäische Instrument hilft Ansteckungsgefahren bis hin in die Realwirtschaft zu bannen. Damit schützen wir auch unsere exportorientierte Wirtschaft.

Zur Ertüchtigung des Rettungsschirms gehört überdies das neue Instrument der Kreditlinien. Die Schuldnerländer werden damit in die Lage versetzt, am freien Kapitalmarkt doch noch Kredit zu erhalten, so dass keine effektiven Hilfsmittel erforderlich werden. Der Internationale Währungsfonds IWF hat mit dieser Form des „Dispokredits“ gute Erfahrungen gemacht.

Für Ausnahmefälle sollen auch Aufkäufe von Staatstiteln durch den Rettungsschirm am Primär- und Sekundärmarkt möglich sein. Damit kann übermäßiger Preisdruck an den Märkten abgeschwächt werden. Auch können so Finanzinvestoren an Kursverlusten unmittelbar beteiligt werden. Vor allem aber entlasten wir damit die Europäische Zentralbank, die bislang allein Staatstitel am Sekundärmarkt aufkauft, um Preisverzerrungen zu vermeiden und die Währungsunion vor Spekulation zu schützen. Mit all diesen Maßnahmen geht es um den Schutz unserer Wirtschaft und Währung.

- **Beeindruckende Rede des Papstes.** Papst Benedikt XVI. hat am vergangenen Donnerstag im Deutschen Bundestag eine historische Rede gehalten, in der er über die Grundlagen des freiheitlichen Rechtsstaates gesprochen hat. In seiner Rede warnte er vor den Folgen einer „Vernunft“, die in der Natur lediglich eine Kette von Ursachen und Wirkungen erkennt. Der Papst hat daran erinnert, dass die Idee der Menschenrechte, die Erkenntnis der Unantastbarkeit der Menschenwürde, das Wissen um die Gleichheit aller Menschen vor dem Recht und die Verantwortung der Menschen für ihr Handeln aus dem Glauben an einen Schöpfergott entwickelt worden sind.

Diese Kopplung ist unverzichtbar und als Union sind wir uns dieser Grundlage bewusst. Der geistige Fixpunkt unseres Handelns ist und bleibt das christliche Menschenbild. Seinen Werten sind wir in unserem politischen Handeln verpflichtet. Und doch war es gut, dass Benedikt XVI. die Politik insgesamt daran erinnert hat, dass das Wissen um die christlichen Wurzeln unserer Werte unser gemeinsames kulturelles Gedächtnis bildet. Es zu ignorieren oder als bloße Vergangenheit zu betrachten, wäre eine Amputation unserer Kultur. Unter dieser großen Überschrift hat Benedikt XVI. uns eindringlich darauf hingewiesen, dass wir für das Recht auf Leben und den Schutz der menschlichen Würde eintreten müssen.

Es war eine eindringliche und große Rede des Papstes. Die Abgeordneten, die ihr fern geblieben sind, hätten sie lieber anhören sollen. Wer sie verfolgt hat, wird den Boykott von Teilen der Grünen, der SPD und den meisten Linken als das empfinden, was er war: kleingeistig.

- **Verfassungsfestes Wahlrecht auf bewährter Grundlage.** Die Koalition stellt sicher, dass die nächste Wahl zum Deutschen Bundestag auf einer verfassungskonformen Grundlage erfolgen wird. Das Bundesverfassungsgericht hatte den mathematischen Effekt des sog. negativen Stimmengewichts verworfen. Dieses hatte in der Vergangenheit dazu geführt, dass ein Mehr an Zweitstimmen für eine Partei dazu führen konnte, dass diese im Ergebnis weniger Sitze erhält. Mit der Abschaffung der Landeslistenverbindung wird dieser Effekt ausgeräumt. Zudem erreichen wir mit unserem Gesetz eine tendenzielle Reduzierung der Überhangmandate. Die bewährte Struktur unseres personalisierten Verhältniswahlrechts mit der eigenständigen Bedeutung von Erst- und Zweitstimme bleibt dagegen erhalten.

Einer Änderung des Wahlrechts im Konsens hat sich die Opposition verweigert. Sie will den Kernbestand unseres bewährten Wahlrechtes auf den Kopf stellen und schlägt Regelungen vor, die zu gravierenden Verfassungsproblemen führen würden oder aber das Problem des sog. negativen Stimmrechts erst gar nicht angehen. Und das mit dem ausschließlichen Ziel, zukünftige Wahlergebnisse zu ihren Gunsten zu verändern. Das machen wir nicht mit. Unser bewährtes Wahlrecht darf nicht einzelnen Parteieninteressen geopfert werden. Unser Wahlsystem hat seit der ersten Bundestagswahl im Jahre 1949 mit den im Laufe der

Zeit erfolgten Veränderungen zu einer im Wesentlichen proportionalen Sitzverteilung, zu stabilen Regierungen und zum Einzug neuer Parteien ins Parlament geführt. Es gewährleistet also einen handlungsfähigen sowie stabilen Deutschen Bundestag und stellt einen fairen Interessenausgleich der großen und kleinen Parteien dar. Daran halten wir fest.

- **50 Jahre Entwicklungszusammenarbeit – im Dienste der Menschen.** In dieser Woche ziehen wir Bilanz über 50 Jahre Entwicklungszusammenarbeit. Im November 1961 wurde von der von Konrad Adenauer geführten Bundesregierung das Ministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit gegründet. Dieses Jubiläum ist Anlass, in einer Debatte im Deutschen Bundestag über die Leistungen der Deutschen Entwicklungszusammenarbeit zu sprechen. Wir richten den Blick aber auch auf die zukünftigen Herausforderungen, denn die Entwicklungszusammenarbeit ist ein wichtiger Teil unserer wertegeleiteten Außenpolitik. Er dient auch unseren eigenen Interessen, wenn es um Fragen der Weltbevölkerung, der Rohstoffsicherheit oder der Entwicklung ländlicher Räume in Entwicklungsländern geht. Angesichts der Hungerkatastrophe in Ostafrika ist gerade die Förderung der Landwirtschaft ein wichtiges Ziel der Entwicklungszusammenarbeit.

Auch für diese Legislaturperiode haben wir uns das Ziel gesetzt, die öffentlichen Entwicklungsleistungen weiter anzuheben. Seit die Union die Bundesregierung führt, hat der Etat des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung kräftige Steigerungen erfahren. So wurde dieser Etat seit 2005 auf 6,33 Milliarden Euro erhöht und ist damit etwa um 60% gewachsen. Neue Akzente konnten aber auch durch wichtige Strukturreformen gesetzt werden. Durch die Einbeziehung des Privatsektors und die Neuorganisation der Durchführungsorganisationen wird die Deutsche Entwicklungszusammenarbeit noch wirkungsvoller. Diese konkrete Hilfe ist für die Menschen vor Ort wichtiger als jedes noch so wohlklingende Versprechen.

- **Ganzheitlicher Ansatz im Kampf gegen Extremismus:** Politisch motivierte Kriminalität – ob rechtsextremistisch, linksextremistisch, islamistisch oder anderweitig verbrämt – muss mit aller Kraft geächtet, verhindert und verfolgt werden. Wir unterstützen den ganzheitlichen Ansatz der Bundesregierung, extremisti-

sche Bewegungen jeglicher Couleur gleichermaßen zu bekämpfen. Der einseitige Blick der Opposition auf den Rechtsextremismus verharmlost die Gefahren. Linksextremismus ist ebenso wenig wie Rechtsextremismus ein Randphänomen. Allein für Juli 2011 stellt das Bundeskriminalamt bundesweit fast doppelt so viele Gewalttaten von linksextremistischer wie von rechtsextremistischer Seite fest. Die Zahl der durch Linksextremisten verletzten Opfer ist sogar um das Dreifache höher. Gleichzeitig hat die Mehrheit der extremistischen Kriminalität ihren Ursprung nach wie vor im rechtsextremistischen Milieu. Aus Sicht der Opfer kommt es aber nicht auf die Motive der Täter an. Es ist deshalb richtig, dass das Bundesfamilienministerium mit der Initiative „Demokratie stärken“ die Extremismusprävention auf die Bereiche Linksextremismus und islamistischer Fundamentalismus erweitert. Wenn es uns gelingt, junge Menschen für Demokratie, Toleranz und Vielfalt zu begeistern, sind sie weniger empfänglich gegen jede Art von politischem Extremismus. Auch wollen wir nicht, dass sich Verfassungsfeinde unter dem Deckmantel des Antifaschismus Steuergelder erschleichen und damit ihren Kampf gegen unseren Staat finanzieren. Ein klares Bekenntnis zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung muss für Initiativen und deren Kooperationspartner, die sich dem Kampf gegen den politischen Extremismus verschrieben haben, daher eine Selbstverständlichkeit sein.

II. Die Woche im Parlament

- In zweiter und dritter Lesung wollen wir in dieser Woche das **Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Übernahme von Gewährleistungen im Rahmen eines europäischen Stabilisierungsmechanismus** verabschieden.
- In dieser Woche wollen wir die **Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der von den Vereinten Nationen geführten Friedensmission in Südsudan (UNMISS)** beschließen. Das UNMISS-Mandat für den seit dem 9. Juli 2011 formell unabhängigen Südsudan wurde bereits vor der Sommerpause aufgrund eines konsolidierten Entwurfes des Sicherheitsratsmandates beschlossen. Wie geplant, soll nunmehr aufgrund des gültigen UNMISS-Mandates des Sicherheitsrates erneut ein Bundestagsmandat befristet bis zum 15. November 2012 erteilt werden. Die Obergrenze ist weiterhin auf 50

Soldatinnen und Soldaten begrenzt, derzeit sind elf deutsche Soldaten im Rahmen von UNMISS im Einsatz.

- Wer langfristig soziale, ökologische und ökonomische Ziele erreichen will, darf seine Politik nicht kurzfristigen Plänen unterordnen. Vor diesem Hintergrund debattieren wir in dieser Woche den **Bericht des Parlamentarischen Beirats für nachhaltige Entwicklung zum Indikatorenbericht 2010 des Statistischen Bundesamtes und Erwartungen an den Fortschrittsbericht 2012 zur nationalen Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung**.
- Am 14. November 1961 wurde das Ministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit gegründet und am 1. Februar 1962 konstituierte sich der Ausschuss für Entwicklungshilfe im Deutschen Bundestag. Mit einer Debatte zum Thema **50 Jahre deutsche Entwicklungszusammenarbeit – 50 Jahre verlässliche Entwicklungspartnerschaften** nehmen wir diese zwei Jubiläen zum Anlass, um eine Bilanz über 50 Jahre Entwicklungszusammenarbeit zu ziehen und den Blick auf die zukünftigen Herausforderungen zu richten.
- Mit dem in zweiter und dritter Lesung zur Verabschiedung anstehenden **Neunzehnten Gesetz zur Änderung des Bundeswahlgesetzes** schaffen wir ein verfassungskonformes neues Wahlrecht, das – entsprechend der Forderung des Bundesverfassungsgerichts – das negative Stimmgewicht weitgehend ausschließt. Dieses wird erreicht durch die Abschaffung der Landeslistenverbindungen. Zudem wird eine tendenzielle Reduzierung der Überhangmandate bewirkt. Die bewährte Struktur unseres personalen Verhältniswahlrechts mit der eigenständigen Bedeutung von Erst- und Zweitstimme wird beibehalten.
- Mit dem in zweiter und dritter Lesung zur Verabschiedung anstehenden **Gesetz zur Verbesserung der Feststellung und Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen** wird das im Lande vorhandene Fachkräftepotential besser erschlossen. Die Bewertung und Anerkennung von Qualifikationen, die aus dem Ausland mitgebracht wurden, wird verbessert. Das erhöht die Attraktivität Deutschlands und verringert den Fachkräftemangel. Wo der Bund zuständig ist, gibt es künftig den Anspruch auf eine individuelle Prüfung der Gleichwertigkeit von ausländischen Berufsqualifikationen mit vergleichbaren in-

ländischen Abschlüssen. Die Länder sind gefordert, sich bei Regelungen in ihrem Bereich an diesen Maßstäben zu orientieren.

- In zweiter und dritter Lesung beraten wir das **Gesetz über den Rechtsschutz bei überlangen Gerichtsverfahren und strafrechtlichen Ermittlungsverfahren**, mit dem ein spezieller Entschädigungsanspruch bei überlangen Verfahren eingeführt wird. Dieser Anspruch umfasst den Ersatz des materiellen Schadens sowie der immateriellen Nachteile, soweit nach den Umständen des Einzelfalles eine Wiedergutmachung auf andere Weise nicht möglich ist. Die im deutschen Recht bisher vorhandenen Rechtsbehelfe bei überlangen Verfahren genügen nach der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte den Anforderungen der Europäischen Menschenrechtskonvention nicht. Hier wird nun Abhilfe geschaffen.
- In zweiter und dritter Lesung steht das **Neunte Gesetz zur Änderung des Bundesvertriebenengesetzes** zur Verabschiedung an. Damit wird eine Härtefallregelung geschaffen, um dauerhafte Familientrennungen bei Spätaussiedlern zu vermeiden. Künftig wird es im Härtefall möglich sein, den Ehegatten oder Abkömmling eines Spätaussiedlers nachträglich in dessen Aufnahmebescheid einzubeziehen. Dies gilt in Fällen, in denen der Spätaussiedler bereits in Deutschland seinen ständigen Aufenthalt hat und der bisher im Aussiedlungsgebiet verbliebene Ehegatte oder Abkömmling die sonstigen – insbesondere auch die sprachlichen – Voraussetzungen nach dem Bundesvertriebenenrecht erfüllt.
- In zweiter und dritter Lesung wollen wir das **Achte Gesetz zur Änderung des Stasi-Unterlagen-Gesetzes** verabschieden. Das Bedürfnis nach Einsichtnahme in die Stasi-Unterlagen ist bei Bürgern, Wissenschaftlern und Journalisten nach wie vor ungebrochen. Mit der Novelle werden die zum 31. Dezember 2011 auslaufenden Überprüfungsmöglichkeiten daher bis zum 31. Dezember 2019 verlängert und der überprüfbare Personenkreis ausgeweitet. Zudem sollen ehemalige Stasi-Mitarbeiter, die derzeit in der BStU beschäftigt sind, ihren Fähigkeiten entsprechend und unter Berücksichtigung sozialer Belange auf einen gleichwertigen Arbeitsplatz innerhalb der Bundesverwaltung umgesetzt werden, wenn es ihnen im Einzelfall zumutbar ist.

- Mit dem in zweiter und dritter Lesung zur Verabschiedung anstehenden **Gesetz zur Änderung des Beherbergungstatistikgesetzes und des Handelstatistikgesetzes** erfolgt eine Anpassung des geltenden Rechts an die Verordnung für Europäische Tourismusstatistik. Die Mitgliedstaaten werden verpflichtet, Daten zum Tourismus an EUROSTAT zu liefern. Im Bereich der Handelsstatistik werden kleinere und mittlere Unternehmen von statistischen Berichtspflichten entlastet.
- Zur Debatte steht in dieser Woche der **Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren bei schweren Unfällen mit gefährlichen Stoffen**, mit dem die sogenannte SEVESO-II-Richtlinie an die veränderten EU-Regelungen zur Einstufung und Kennzeichnung von Stoffen und Gemischen angepasst wird. Ziel bleibt es, schwere Unfälle mit gefährlichen Stoffen zu verhüten und Unfallfolgen für die menschliche Gesundheit und die Umwelt zu begrenzen.
- In erster Lesung beraten wir das **Gesetz zur Stärkung der Finanzkraft der Kommunen**. Bund und Länder hatten in einer Protokollerklärung im Rahmen des Vermittlungsverfahrens zu dem Gesetz zur Ermittlung von Regelbedarfen und zur Änderung des Zweiten und Zwölften Buches Sozialgesetzbuch Maßnahmen vereinbart, die die Finanzkraft der Kommunen stärken. Diese geschieht dadurch, dass der Bund ab 2012 seine Beteiligung an den Ausgaben für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung schrittweise erhöht. Ab dem Jahr 2014 wird der Bund diese Ausgaben vollständig erstatten. Im Gegenzug wird die Bundesbeteiligung an den Kosten der Arbeitsförderung in entsprechendem Umfang ebenfalls schrittweise abgesenkt.
- Mit dem in erster Lesung zur Beratung anstehenden **Gesetz zur Unterstützung der Fachkräftegewinnung im Bund und zur Änderung weiterer dienstrechtlicher Vorschriften** werden Instrumente eingeführt, die die Gewinnung von Fachkräften auf Bundesebene erleichtern sollen. So wird etwa ein Personalgewinnungszuschlag eingeführt, der gezahlt werden kann, wenn ein Dienstposten nicht anforderungsgerecht besetzt werden kann. Auch wird die Attraktivität des

ärztlichen Dienstes in den Bundeswehrkrankenhäusern durch Verbesserung der Vergütung von Rufbereitschaft und Bereitschaftsdienst gesteigert.

- Mit dem in erster Lesung zur Beratung anstehenden **Gesetz zur Optimierung der Geldwäscheprävention** wird der Wirtschaftsstandort Deutschland wirksamer vor Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung geschützt. Nachdem bereits die aufsichtsrechtlichen Defizite im Präventionssystem gegen Geldwäsche beseitigt und durch das Schwarzgeldbekämpfungsgesetz der Vortatenkatalog des Straftatbestands der Geldwäsche erweitert wurde, sind nunmehr zusätzliche Änderungen im Geldwäschegesetz und untergesetzliche Begleitmaßnahmen vorgesehen, um die Einhaltung der Standards der „Financial Action Task Force on Money Laundering“ (FATF) sicherzustellen.
- Mit dem in erster Lesung zur Beratung anstehenden **Gesetz zur Verbesserung der Versorgung bei besonderen Auslandsverwendungen (Einsatzversorgungs-Verbesserungsgesetz)** werden die mit dem Einsatzweiterverwendungsgesetz bereits geschaffenen Rahmenbedingungen für unsere Soldaten und zivilen Mitarbeiter, die im Auslandseinsatz geschädigt werden, weiter verbessert. So werden z.B. die einmaligen Entschädigungszahlungen und zusätzliche Ausgleichszahlungen für Geschädigte ohne Pensionsanspruch deutlich erhöht. Verbesserungen sind auch für Hinterbliebene von im Einsatz getöteten Soldatinnen und Soldaten und Zivilpersonal im Auslandseinsatz ohne Pensionsanspruch vorgesehen.
- Das in erster Lesung zur Beratung anstehende **Gesetz zur Einführung von Kammern für internationale Handelssachen (KfiKH)** ermöglicht - den Ländern - die Einrichtung von Kammern für internationale Handelssachen bei den Landgerichten, vor denen Rechtsstreitigkeiten in englischer Sprache geführt werden. Damit soll der Gerichtsstandort Deutschland sowie die Entscheidung für die Anwendung deutschen Rechts in internationalen Vertragsverhältnissen gestärkt werden.
- Der Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und FDP **Neue Perspektiven für Jungen und Männer** verfolgt das Ziel, den Blick der Gleichstellungspolitik auf Jungen und Männer zu erweitern. Dies geht auf die im Koalitionsvertrag getroffene

Vereinbarung zurück, eine eigenständige Jungen- und Männerpolitik zu entwickeln. Ziel ist es nicht, bestimmte Lebensmodelle vorzuschreiben, sondern neue Optionen zu eröffnen und tatsächliche Wahlfreiheit zu gewährleisten. So fordern wir die Bundesregierung auf, gemeinsam mit der Bundesagentur für Arbeit Berufsinformationsmaterial und Qualifizierungsmaßnahmen so aufzubereiten, dass sich mehr Jungen und junge Männer für Berufsfelder interessieren, in denen sie unterrepräsentiert sind. Auch soll darauf hingewirkt werden, dass mehr männliche Erzieher in Kindertagesstätten arbeiten.

III. Daten und Fakten

- **Piratenpartei – eine abermalige Spaltung der Linken?** Bei den Wahlen zum Berliner Abgeordnetenhaus hat die Piratenpartei Deutschland am 18. September 8,9% der Stimmen gewinnen können. Sie zieht mit insgesamt 15 Mandaten in den Berliner Landtag ein und verfügt damit über nur fünf Sitze weniger als Die Linke. Laut infratest dimap wanderten insgesamt 17.000 Wähler der Grünen, 14.000 Wähler der SPD und 13.000 Wähler der Linkspartei zu den Piraten. FDP und CDU verloren hingegen nur 6.000 respektive 4.000 Stimmen an die Piraten. Zusätzlich konnten die Piraten 23.000 Nichtwähler mobilisieren und 22.000 Wähler der Sonstigen gewinnen.

Der durchschnittliche Wähler der Piratenpartei ist zwischen 18 und 34 Jahren alt, männlich und besitzt einen hohen formalen Bildungsabschluss. In den Gruppen der 18 bis 24-Jährigen und 25 bis 34-Jährigen liegt der Wähleranteil bei je 16%, doch auch unter den 45 bis 59-Jährigen konnte die Piratenpartei 8% der Stimmen gewinnen. Die Hochburg der Piratenpartei liegt mit Friedrichshain-Kreuzberg in einem Teil des Wahlbezirkes, den bei der letzten Bundestagswahl Bündnis90/Die Grünen direkt gewannen.

(Quelle: Parteienmonitor Aktuell der Konrad-Adenauer-Stiftung)

- **Jeder zehnte Betrieb beteiligt seine Mitarbeiter am Erfolg.** Große Betriebe nutzen häufiger Systeme der Gewinn- und Kapitalbeteiligung als kleine. Während acht Prozent der Betriebe mit weniger als 50 Beschäftigten Gewinnbeteiligungsmodelle haben, beteiligt jeder dritte Großbetrieb mit 500 und mehr Beschäftigten seine Mitarbeiter oder einen Teil seiner Mitarbeiter am Gewinn. Am

häufigsten ist die Gewinnbeteiligung in Betrieben des Sektors Information und Kommunikation. Fast ein Drittel der Betriebe dieses Sektors beteiligen zumindest einen Teil ihrer Beschäftigten am Gewinn. Zu dem Sektor zählen Betriebe des Verlagswesens, der Funk-, Fernseh- und Filmindustrie, Telekommunikation, Internetdienstleistungen, Softwareentwicklung und Datenverarbeitung sowie Nachrichtenbüros. Weit verbreitet ist die finanzielle Mitarbeiterbeteiligung auch im Bereich der Finanz- und Versicherungsdienstleistungen. Hier weist fast ein Viertel der Betriebe Gewinnbeteiligung auf. Knapp die Hälfte aller Betriebe, die Gewinnbeteiligungsmodelle eingeführt haben, bezieht alle Mitarbeiter in diese ein. Durchschnittlich werden von den Gewinnbeteiligungsbetrieben zwei Drittel der Mitarbeiter in das Modell eingebunden.

(Quelle: Institut für Arbeitsmarkt und Berufsforschung)

- **2010 erstmals mehr Bachelor- als traditionelle universitäre Abschlüsse.** Im Prüfungsjahr 2010 (Wintersemester 2009/2010 und Sommersemester 2010) erwarben 31% der insgesamt rund 361.700 Hochschulabsolventinnen und -absolventen einen Bachelorabschluss. Damit lag der Anteil der Bachelorabschlüsse erstmals über den traditionellen universitären Abschlüssen, die 2010 einen Anteil von 29% erreichten. Darüber hinaus erwarben 16% der Absolventen einen herkömmlichen Fachhochschulabschluss, die Lehramtsprüfungen erreichten einen Anteil von 10%, gefolgt von den Masterabschlüssen und den Promotionen mit jeweils 7%. Die Zahl der insgesamt erfolgreich abgelegten Hochschulprüfungen stieg im Vergleich zum vorhergehenden Prüfungsjahr 2009 um 23.000 oder knapp 7%. Die Bachelorabschlüsse nahmen im Jahr 2010 um 56% und die Masterabschlüsse um 28% zu. Die Zahl der herkömmlichen Fachhochschulabschlüsse ging dagegen um 23% und die der traditionellen universitären Abschlüsse um 8% zurück. Die Lehramtsprüfungen stiegen um 4% und die Promotionen um 2%.

(Quelle: Statistisches Bundesamt)